

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pestzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 39 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 29. September 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Für die Postbezieher. — Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokraten. — Warum so zaghaft? — Das Reichsversicherungsamt und die gewerkschaftliche Krankenunterstützung. — Frauenarbeit und Organisation. — Bericht aus der Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederverwarendgewerbe in Leipzig. — Aus unserem Beruf. — Rundschau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Oktober 1916 ist der 40. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Klärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokraten.

Seit Bestehen einer deutschen sozialdemokratischen Partei, insbesondere seit dem Falle des Ausnahmegesetzes, hat die deutsche Sozialdemokratie auf ihren alljährlichen Parteitag die Stellung zu politischen Streitfragen genommen und durch offene Aussprache Klärung über Meinungsverhältnisse geschaffen, deren Ergebnis durch bindende Beschlüsse für alle Mitglieder festgelegt wurde. Diese Tagungen waren für das gesamte politische und nicht zuletzt wirtschaftliche Leben weit über den Rahmen der Parteianhänger von außerordentlicher Bedeutung.

Die Vorbereitungen für den Parteitag 1914 waren bereits getroffen. Plötzlich und unerwartet brach der Weltkrieg aus, wodurch jede uneingeschränkte Lebensanbahnung einer politischen Partei unterbunden wurde.

Die sozialdemokratische Partei hat durch ihre Fraktion am 4. August 1914 einmütig und einstimmig ihre Stellung zum Kriege aller Welt kund getan und damit im ganzen Volke eine gewisse Befriedigung ausgelöst. Doch mit der langen Dauer des Weltkriebs hat sich durch unsern Lesern bekannte Kriegsbegeleiterscheinungen der Drang nach politischer Mitbeteiligung im Volke, insbesondere unter dem demokratisch gesinnten Teil, bemerkbar gemacht. Nach und nach setzte sich bei einem Teile der Parteianhänger der Gedanke fest, die Stellung der Fraktion vom 4. August 1914 entspreche nicht dem internationalen sozialistischen Empfinden. Es begann ein Meinungsstreit über grundsätzliche Auffassungen, der sehr oft das kollegiale Zusammenarbeiten unmöglich machte und schließlich zur Spaltung der

größten Fraktion im Reichstage führte. Dieser Umstand allein schwächte die Aktionsfähigkeit der Partei und rief bei den Sozialisten in den uns feindlich gegenüberstehenden Ländern die Ansicht hervor, die Uneinigkeit in der deutschen Partei beruhe auf einer klaffenden Spalte im Volke. Es bedürfte nur eines gewaltigen Ansturmes ihrerseits, um Deutschland auf die Knie zu zwingen. Der sozialdemokratischen Partei fehlte jede Möglichkeit, diese Auffassung zu zerstreuen und in ihren eigenen Reihen die nötige Klärung zu schaffen. Gegen die Abhaltung eines Kriegsparteitages erhoben sich unüberwindbare Widerstände, so daß die Parteileitung als Hilfsmittel eine Reichskonferenz empfahl. Die Opposition wandte sich auch hiergegen, weil sie darin keinen vollen Ersatz für einen Parteitag erblickte. Unter dem Vorwand, jede Gelegenheit benutzen zu wollen, um in unverbindlicher Aussprache ihre Ansichten mit der Mehrheit austauschen zu wollen, stimmte sie einer Beteiligung zu, sprach der Konferenz aber das Recht ab, bindende Beschlüsse zu fassen. Diese fand nun vom 21. bis 23. September im Reichstagsgebäude statt. Die Verhandlungen selbst trugen einen vertraulichen Charakter. Die vom Bureau ausgehende Berichterstattung an die gesamte Tagespresse dürfte unsern Lesern bekannt sein, so daß wir wegen des beschränkten Raumes darüber hinweggehen können. Wir begnügen uns mit dem Abdruck der wichtigsten Beschlüsse, die für die gesamte Arbeiterchaft mehr als auf historischen Wert Anspruch haben.

Mit 275 gegen 168 Stimmen wurde der Antrag Haase und Gen. abgelehnt, wonach die Reichskonferenz nach dem Organisationsstatut der Partei keinerlei Berechtigung hat, über sachliche Anträge zu beschließen. Eine Beschlusfassung über sachliche Anträge ist abzulehnen. Darauf erklärten die beiden Gruppen der Opposition, sich an den weiteren Abstimmungen nicht zu beteiligen.

Hierauf wurde mit 251 gegen 5 Stimmen folgendes von Dr. David und Genossen eingebracht:

Manifest zur Friedensfrage

von der Konferenz beschlossen (15 Stimmen waren ungültig):

Die Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erkennt die Pflicht der Vaterlandsverteidigung an. In der Ueberzeugung, daß nur durch entschlossenes Zusammenstehen in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Deutsche Reich vor politischer und wirtschaftlicher Zerstückelung und Eroberung bewahrt bleiben kann, hat die deutsche Sozialdemokratie sich zu Beginn des Krieges in Reich und Glied mit der Gesamtheit des deutschen Volkes gestellt. Noch immer ist dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg, noch immer gilt es, die Gefahr, die unser Land bedroht und die die Arbeiterklasse nicht zuletzt treffen würde, abzuwehren. Wir danken unseren Brüdern im Felde, die auf allen Fronten dem Ansturm feindlicher Uebermacht todesmutig standhalten. Die Sozialdemokratie ist nach

wie vor entschlossen, auszuhalten in der Verteidigung unseres Landes, bis die Gegner zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unverfehrtheit und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands gewährleistet. Sie weist die seit Jahren gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten gerichteten Vernichtungs- und Eroberungspläne der feindlichen Mächte zurück. Ebenso entschlossen aber wendet sich die Sozialdemokratie auch gegen die Treibereien und Forderungen derer, die dem Krieg den Charakter eines deutschen Eroberungskrieges geben wollen. Sie verwirft grundsätzlich diese Politik und verurteilt sie auch auf das schärfste, weil sie den Widerstand der gegen uns Krieg führenden Mächte stärkt, die Bestrebungen der Kriegstreiber im Ausland fördert und zur Verlängerung des Krieges beiträgt. Die Sozialdemokratie stellt die Wahrung der Interessen und Rechte des eigenen Volkes beim Friedensschluß an die Spitze ihrer Kriegszielforderungen, sie fordert aber auch die Beachtung der Lebensinteressen der anderen Völker in der Ueberzeugung, daß nur ein solcher Friede die Gewähr der Dauer in sich trägt. Die Sozialdemokratie tritt für alles ein, was geeignet ist, die europäischen Staaten auf den Weg zu einer anderen Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft zu führen. Das Ideal eines dauernd gesicherten Weltfriedens bleibt der Leitstern unserer Politik. Getreu dieser grundsätzlichen Auffassung hat die deutsche Sozialdemokratie ihre Friedensbereitschaft während des Krieges befundet und bestätigt. Die Reichskonferenz bedauert, daß die Bemühungen bei den Gegnern nicht den erhofften Widerhall gefunden haben; nicht nur, daß die leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte jeden Gedanken an Frieden bisher schroff zurückgewiesen und mit Zerschmetterungs- und Eroberungsdrohungen beantwortet haben, auch die offiziellen Vertreter der französischen Sozialdemokratie und der englischen Arbeiterpartei haben sich in dem gleichen friedensfeindlichen Sinne immer wieder ausgesprochen. Den für die Weigerung eines Zusammenkommens mit uns angeführten Grund, die deutsche Sozialdemokratie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande stehe, zu einem Mitschuldigen an einem angeblichen „Ueberfall Deutschlands auf Rußland und Frankreich“, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, denn Deutschland war infolge der allgemeinen Mobilmachung Rußlands vom 31. Juli 1914 aufs schwerste betroffen.

Durchführungen von der Ueberzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und Kulturinteressen die arbeitenden Volksmassen aller Länder auch in Zukunft gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung zu enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfesstarken sozialdemokratischen Internationale für notwendig. Die Reichskonferenz billigt darum das Bestreben der deutschen Parteileitung, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen.

Indem die deutsche Sozialdemokratie die Verantwortung für die Verlängerung dieses Krieges mit seinen unermesslichen Opfern an Menschenleben und Kulturgütern denen zuschiebt, die sich einem baldigen Frieden widersetzen, spricht sie die Hoffnung aus,

daß in allen beteiligten Ländern ein wachsender Wille der breiten Volksmassen auf Beendigung des furchtbaren Blutvergießens sich durchsetze.

Von der deutschen Regierung aber fordert sie, daß sie unausgesetzt bemüht ist, dem Kriege ein Ende zu machen und dem Volke den langersehnten Frieden wiederzugeben.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Auer-München und Genossen:

Die Reichskonferenz billigt die Bewilligung der Kriegsfreidite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Die Reichskonferenz mißbilligt das Sondervorgehen eines Teils der Fraktion, das zur Aufspaltung von der Gesamtkonferenz geführt hat und den Zusammenhalt der Partei auf das schwerste gefährdet.

Angenommen mit 218 gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen. Die 98 anwesenden Reichstagsabgeordneten nehmen an dieser Abstimmung über die parlamentarische Tätigkeit nicht teil.

Ohne Gegenstimmen wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ausnützung des Kriegszustandes zur Unterdrückung politischer Meinungsäußerungen verurteilt und die Verurteilung Liebknechts bedauert wird. Außerdem stimmte die Konferenz den Anträgen zu, in welchen gegen die gefäßige Kampfweise, insbesondere durch anonyme Flugchriften der Opposition und gegen die ungerechtfertigte Aberfernung der Eigenschaft als Vertreter der Partei, dem Abg. Bloss durch die Braunschweiger Wahlkreis-Konferenz gegenüber, Verwahrung eingelegt wird, ferner

auf allgemeine Herabsetzung der Höchstpreise und eine Organisation in der Verteilung, die das kapitalistische Interesse ausschließt und das Interesse des Gemeinwohls in Staat und Gemeinden in den Dienst der Lebensmittelversorgung stellt. Die Konferenz befandet ihre Nebereinstimmung mit der Forderung des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion in der Nahrungsmittelversorgung und empfiehlt energische Fortsetzung dieser Politik;

daß die Reichstagsfraktion in der kommenden Tagung auf Erhöhung der Reichskriegsunterstützung in notwendiger Höhe hinwirke;

auf fortwährende Demokratisierung der Verfassung, der inneren und äußeren Verwaltung des Steuerwesens und der Schule, Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Bundesstaaten und Gemeinden, Befreiung des Vereins- und Koalitionsrechts von allen polizeilichen und landesgesetzlichen Fesseln. Bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft muß entscheidende Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen beim Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, bei volkstümlicher Umgestaltung des Vertrags- und Tarifrechts zugunsten der heimkehrenden Krieger, bei Verjüngung der Opfer des Krieges, zur besseren Entlohnung der Frauenarbeit und bei der Wiederherstellung und Verbesserung des Arbeiterschutzes gefordert werden. Die Reichskonferenz fordert die deutsche Arbeiterklasse auf, sich zur Durchführung dieser Aufgaben einheitlich und unter Zurückweisung aller Zersplitterungsbestrebungen tatkräftig hinter die sozialdemokratische Partei zu stellen.

Man vergleiche die Resolution David mit den Reden sozialistischer Minister in Frankreich und Belgien, die Ausführungen auf der Reichskonferenz mit denen des englischen Gewerkschaftskongresses u. a. Tagungen, und man wird erkennen, welche Arbeiterklasse in erster Linie Anspruch darauf hat, daß von ihr gesagt wird, sie diene der nationalen und der internationalen Menschheitspflicht.

Wenn wir als Gewerkschafter mit dem Ergebnis der Parteikonferenz zufrieden sein können, so in der Hoffnung, daß während der Kriegsdauer die bößlichen, persönlichen Angriffe und Verleumdungen beim Meinungsaustrausch verschwinden und in follegialer Weise alles getan wird, was zum Wohle des deutschen Volkes und damit auch der Arbeiterklasse getan werden kann. Ist der leidige Krieg hoffentlich bald zu Ende, dann ist auch die geeignete Plattform vorhanden, auf der in aller Deffentlichkeit das gesagt werden kann, was unter obwaltenden Umständen leider nicht möglich ist. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das die von der „Mehrheit“ eingeschlagene Politik auch von denen gutgeheißen wird, die jetzt draußen ihr Blut für uns verspritzen, für die wir Daheimgebliebenen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu sorgen haben, indem wir tatkräftig an der Verwirklichung der angenommenen Anträge mitarbeiten.

Warum so zaghaft?

Zeit Monaten macht sich für die Portefeuller- und Reiseartikelindustrie Deutschlands eine Materialknappheit bemerkbar, die in Verbindung mit den Transportchwierigkeiten für die jetzt noch im Berufe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen trübe Ausichten für die Zukunft eröffnet.

Lange bevor die Beschlagnahme von Portefeullerleder für den militärischen Bedarf durch das Kriegsministerium angeordnet war, und ehe sich die in Frage kommenden Unternehmerkreise mit den daraus entstehenden Fabrikationschwierigkeiten beschäftigten, hatten wir bereits dazu öffentlich Stellung genommen. Eine Werstattvertreterung der Berliner Lederwaren- und Reiseartikelfabriken hat am 14. August ebenfalls in dieser Angelegenheit beschlossen, dem Zentralvorstand zu empfehlen, baldmöglichst mit dem Vorstande des Verbandes deutscher Lederwarenfabrikanten Verhandlungen darüber anzubahnen, wie dann der unausbleiblichen Not der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen vorzubeugen ist.

Bereits am 21. August wurde die Resolution (abgedruckt in Nr. 34 unserer Zeitung) nebst einem Begleit Schreiben dem Hauptvorstand der Fabrikantenvereinigung nach Offenbach am Main überandt, worauf eine vom 9. September datierte Antwort einging, inhaltlich dessen, daß die angeschlossenen Vereinigungen gebeten worden sind, sich bis zum 18. September zu dem Antrage zu äußern. Auffällig in diesem Schreiben ist der Satz: „Jrgendwelche Neußerungen in der Angelegenheit liegen bis jetzt von keinem Mitgliede des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller vor.“ Darum auffällig, weil bereits am 29. Juni d. J. in gleicher Angelegenheit der Vorstand der Berliner Lederwarenfabrikantenvereinigung in einem längeren Schreiben von uns gebeten wurde, bei seinem Hauptvorstand eine gemeinsame Ausdrache anzugehen. Auf unsere Anfrage an die Berliner Vereinigung, ob sie unsere Anregung nicht weitergegeben hat, erhielten wir Einmüt in einen Briefwechsel, monach unfer Schreiben, allerdings erst am 7. August, nach Offenbach gefandt wurde. Die Möglichkeit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß dieser Brief irgendwo in Verlust geraten ist. Wie dem auch sei, jetzt ist die baldmöglichste Anberaumung einer gemeinschaftlichen Ausdrache geradezu brennend geworden. Die Kalamität auf dem Materialmarkt wird von Tag zu Tag größer. Rindleder für Reiseartikelzwecke sind nicht zu beschaffen. Das Angebot in Ziegen- und Schafleder wird infolge des Rückganges der Schlachtungen und der Unmöglichkeit, aus dem Auslande Rohware beizubringen, immer noch knapper. Soweit Kalbfelle nicht beschlagnahmt worden sind, sollen sie für die Schuhindustrie reserviert bleiben. Was das für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie Deutschlands zu bedeuten hat, kann der ermesen, der da weiß, daß diese Industrie auf wenig Orte zusammengedrängt, mehr als 10 000 Personen beschäftigt und nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel in Deutschland jährlich für rund 64 Millionen Mark Waren ausführt, dem keine Einfuhr gegenübersteht. Aus diesen Gründen hat auch unser Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbands Deutscher Lederwaren-Industrieller, dem Arbeitgeberverband der Farblederfabrikanten des Taunuskreises und benachbarter Bezirke und der Vereinigung der Portefeullerlederhändler und der Portefeullerlederfabrikanten, an die Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederstoffe Berlin eine Eingabe gerichtet, um wenigstens die leichten Kalbfelle unter allen Umständen für Portefeullerlederfabrikation sicher zu stellen.

Es ist zu hoffen, daß die Kriegsrohstoffabteilung diesem Wunsche Rechnung trägt, um um so mehr das leichte Kalbleder sich weder für militärische Zwecke eignet, noch von der Schuhfabrikation wirklich nützlich verwendet werden kann. Aber mit der Freistellung des Kalbleders allein ist der Arbeiterklasse nicht viel geholfen. Die Befürchtung, daß in absehbarer Zeit eine größere Arbeitslosigkeit eintreten

wird, bleibt nach wie vor bestehen. Denn die Transportchwierigkeiten während und nach dem Kriege werden durch die Freistellung von Kalbleder nicht behoben, auch wird die Kaufkraft des Publikums dadurch nicht besonders angeregt. Die hoffentlich recht bald eintretende Demobilisierung wirkt tausende gelernter Berufsarbeiter auf dem Arbeitsmarkt, die sicher nicht sofort volle Beschäftigung finden werden. Die Umleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft stellt hohe Anforderungen an alle Volksgenossen. Beizeiten Vorjorge treffen ist Pflicht aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da ist es praktisch, sofort einzugreifen, sich über zu treffende Maßnahmen zu verständigen und nicht zu warten, bis einem das Feuer unter den Nägeln brennt. Jede Verzögerung, jede Hinauszchiebung des Termins einer gemeinschaftlichen Ausdrache mit dem Erfolge bindender Beschlüsse, muß im Interesse des Volksganges und des Berufes vermieden werden.

Das Reichsversicherungsamt und die gewerkschaftliche Krankenunterstützung.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 28. Juli 1916 eine Bekanntmachung erlassen, die das erhöhte Krankengeld für Unfallverletzte zum Gegenstand hat. Die Reichsversicherungsordnung enthält die in Betracht kommenden Bestimmungen in den §§ 573 bis 577, überläßt es aber im § 578 dem Reichsversicherungsamt, das Nähere zur Ausführung dieser Paragraphen zu bestimmen.

Für die Versicherten besagt die Bekanntmachung, was auch bereits im Gesetz enthalten ist, daß das Krankengeld eines Unfallverletzten vom Beginn der fünften bis zum Ablauf der dreizehnten Krankheitswoche auf $\frac{3}{4}$, das Hausgeld auf $\frac{1}{4}$ des Grundlohnes erhöht wird, der für den Verletzten bei seiner Krankenkasse maßgebend ist. Das Hausgeld (Zajchengeld), das an in einer Heilanstalt untergebrachte Kranke gezahlt wird, die keine Angehörigen zu unterhalten haben, wird um den gleichen Bruchteil seines Betrages erhöht, um den das gewöhnliche Krankengeld zu erhöhen wäre, bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{4}$ des Grundlohnes. Die Auszahlung dieser Mehrleistung erfolgt in der gleichen Weise wie die des Krankengeld- oder Hausgeldes selbst durch die Krankenkasse. Dieser ist aber für den Mehrbetrag der Unternehmer ersatzpflichtig, sofern nicht die Berufsgenossenschaft durch ihre Satzung die Mehrleistung in allen Fällen übernimmt. Hat die Krankenkasse dem Verletzten über die dreizehnte Woche hinaus eine Entschädigung zu leisten, dann muß sie ihren Ersatzanspruch bei der Berufsgenossenschaft anmelden.

Besondere Beachtung verdient der § 6 der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes, der von der Kürzung des Krankengeldes in dem Fall handelt, daß der Verletzte gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung erhält. Dieser Paragraph ist dem § 189 der Reichsversicherungsordnung nachgebildet, er enthält aber, darüber hinausgehend, einen zweiten Absatz folgenden Wortlautes:

„Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.“

Eine solche Bestimmung war bisher in der Reichsversicherungsordnung nicht enthalten. Sie richtet sich gegen die Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern einen Zuschuß zur Krankunterstützung gewähren. Sie ist die Konsequenz eines Urteils, welches der zweite Revisions Senat des Reichsversicherungsamtes am 16. November 1914 gefällt hat. Durch dieses Urteil ist ausgesprochen worden, daß der Abzug der gewerkschaftlichen Unterstützung vom Krankengeld zulässig ist, obwohl die Statuten der Gewerkschaften einen Rechtsanspruch der Mitglieder auf die Unterstützung ausschließen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich bei diesem Urteil nicht an den Wortlaut des Gesetzes gehalten, welches von „Krankengeld aus einer anderen Versicherung“ spricht, sondern auf die Entstehungsgeschichte des § 189 der Reichsversicherungsordnung zurückgegriffen und daraus gefolgert, daß die Krankenkassen die Bezüge aus den Gewerkschaften in Anrechnung bringen können, selbst wenn ein Rechtsanspruch der Mitglieder auf diese nicht besteht. Dieses Urteil des Reichsversicherungsamtes hat damals bedeutendes Aufsehen erregt. Es wurde allgemein als eine Unfreundlichkeit gegen die Gewerkschaften empfunden, die um so auffälliger war, als das Urteil in der Maienblüte des Burgfriedens gefällt wurde.

Auch die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Februar 1915 hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Generalkommission wurde ersucht, auf eine anderweitige gesetzliche Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Im Falle des Mißerfolges dieser Bemühungen würden die Generalf-

schaften zu einer Neuregelung ihrer Satzungen Stellung nehmen. Die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 28. Juli ist die Antwort auf diese Bemühungen, welche die Gewerkschaften vor die Notwendigkeit stellt, zu prüfen, ob sie ihre statutarischen Bestimmungen über die Krankenunterstützung aufrechterhalten können.

Der hauptsächlich in Frage kommende § 189 der Reichsversicherungsordnung — der § 6 der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes, der sich auf die §§ 578 und 1083 der Reichsversicherungsordnung stützt, ist nur eine Konsequenz aus dem § 189 — gestattet den Krankenkassen, durch ihre Satzung die Kürzung des Krankengeldes ganz oder teilweise auszuschießen; und viele Krankenkassen haben von diesem Recht Gebrauch gemacht, aber nicht alle. Es gibt noch viele Kassen, die auf das Kürzungszrecht nicht verzichten. Diesen Kassen besondere Zuwendungen zu machen, haben die Gewerkschaften keine Veranlassung. Soweit die Gewerkschaften Krankenunterstützung eingeführt haben, wollen sie ihren Mitgliedern helfen, sie sollen einen Zufluß zu den Leistungen der Krankenkassen beziehen.

Noch ein anderes Moment kommt in Betracht. Die Krankenkassen, die berechtigt oder sogar verpflichtet sind, die von den Gewerkschaften bezogene Krankenunterstützung anzurechnen, werden nun das Bedürfnis empfinden, sich darüber zu orientieren, ob ihre Krankengeld beziehenden Mitglieder einer Gewerkschaft angehören. Ist eine solche Nachforschung, wenn sie von einer Orts- oder Zunftgenossenschaft ausgeht, nicht gerade erziehlisch, so ist sie direkt bedenklich, wenn die Leitung einer Betriebskrankenkasse das Bedürfnis empfindet, sich über die gewerkschaftliche Organisation der Versicherten zu orientieren. Die Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes berührt also die Interessen der Gewerkschaften auf das schärfste, und diese werden genötigt sein, die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

frauenarbeit und Organifation.

Die statistischen Ergebnisse in den Jahren vor dem Kriege stellen bereits die stattliche Zahl von etwa einem Dutzend Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland fest, eine Erscheinung, die vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus die ernsteste Beachtung verdient und auch gewinn. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften hat nun im Kriege die Ausdehnung der Frauenarbeit über die Maßen schnell gefördert. Immer mehr Männer mußten die Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen, und an ihre Stelle traten Frauen als Ersatz in ungeachteten Scharen. Der Wirtschaftsmarkt ist überflutet von Arbeiterinnen. Sie sind in fast alle Industrie- und Erwerbszweige eingezogen; in fast allen Betrieben stehen sie an Stelle der Männer und üben Tätigkeiten aus, wie kein Mensch es sich ehedem hätte träumen lassen. Vom weiblichen Schornsteinfeger bis zum weiblichen Zugführer sind fast alle Arbeitsmöglichkeiten von Frauen erobert.

Es werden nun sicherlich nach Beendigung des Krieges recht viele Frauen der Stätte ihres Wirkens wieder den Rücken kehren. In vielen Fällen wird der Unternehmer auch bereitwillig die heimkehrenden Krieger an ihre ehemaligen Plätze stellen, weil ihm die Frauen in vielen Fällen doch nur ein Nothelfer waren. Aber darüber hinaus werden Tausende von Frauen an Stellen bleiben, die früher von Männern ausgefüllt wurden.

Nun könnte man mit einem bedauernden Achselzucken an dieser Erscheinung vorübergehen und sie als eine wirtschaftliche Veränderung betrachten, wie sich ähnliche im ökonomischen Prozeß mannigfach ereignen haben und auch noch ereignen werden. Anders liegen aber die Dinge für die Arbeiterorganisationen. Die organisierten Arbeiter haben sich im Laufe der Jahrzehnte in mühseliger und opferreicher Pionierarbeit streng geregelte und gutfindende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Die Frauenarbeit hat aber von jeher die Tendenz gezeigt, auf die Löhne der Männer zu drücken. Daß im Kriege die Frauenarbeit dem Unternehmer angenehm ist, kann man aus dem Zwang der Situation heraus erklären, in Friedenszeiten hingegen lag nicht immer ein solcher Notzustand vor. Männer waren meist in genügender Anzahl vorhanden, so daß die vermehrte Einstellung von Frauen und Mädchen nur aus Sparmaßregeln resultierte. Die unorganisierte weibliche Arbeiterin aber war nicht nur billiger, sondern auch williger, gefügiger, war mit Wenigerem und Schlechterem eher zufrieden, und setzte sich, aus sich selbst heraus, selten einmal in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossinnen zur Wehre. Das waren für den Unternehmer schätzenswerte Eigenschaften, und sie förderten den Siegeszug der Frauenarbeit.

Die in dieser Hinsicht gesammelten Erfahrungen werden sich nun nach dem Kriege in vermehrtem Maße zeigen. Die Organisierung der neu hinzugekommenen und verbleibenden Arbeiterinnen wird um so schwieriger sein, als viele von ihnen zuvor ganz oder in der Hauptsache ihrer Hauswirtschaft vorgestanden haben und von dem Wirken und Wesen der Arbeiterorganisationen wenig oder nichts wissen.

Daraus erklärt es sich auch, daß man bei solchen Frauen nicht selten auf eine gerabezu eilige Ablehnung, wenn nicht offene Feindseligkeit stößt, sobald es sich darum dreht, mit dem Berufsverband und nur vorerst lose in Verbindung zu treten. Tausende von Markt an zu wenig gezahlten Arbeitslöhnen sind Arbeiterinnen allein in diesem Kriege verlorengegangen, weil sie aus Scheu oder Abneigung ihre zuständige Organisation ignorierten, obgleich sie dort wirksamste Unterstützung gefunden hätten. Es sind Fälle zu vergeichnen, wo Frauen ohne erklärlichen Grund die Vertretung ihrer Interessen durch den Verband vor Gericht brüst abgelehnt hatten. In einem Falle, wo der Verband mehrere Tausende von Markt zu wenig gezahlter Löhne für die Arbeiterinnen herausholte, wurde ihm von einem Teil dieser Frauen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und in einer anderen Klage, wo der Verband ebenfalls die Nachzahlung einer horrenden Summe bewirkte, erklärte der betreffende Unternehmer vor Gericht: seine Arbeiterinnen hätten, als er ihnen die Klageschrift vorgelesen habe, „laut aufgeschrien“. Der Angestellte einer Organisation, die auch große Summen zu wenig gezahlten Arbeitslohnes ihren Verursachern gerettet hatte, meinte beim Auszahlen des Geldes zu einer der Frauen: „Nun könnten Sie aber auch sich bei uns aufnehmen lassen, Sie sehen doch, was der Verband für Sie getan hat.“ Darauf erhielt er die schnippische Antwort: „Dazu ist doch der Verband da!“

Hier liegt zweifellos eine Erscheinung vor, die die aufmerksamste Beachtung verdient. Soll nicht die Arbeit von Jahrzehnten einen gewaltigen Rückschlag erhalten, so gilt es, geeignete Maßnahmen zu treffen, die der Katastrophe schon jetzt entgegenwirken. Die Errichtung von Lohnämtern wäre schon eine solche. Andere müssen folgen. Daneben aber muß unsere alterprobierte Werbearbeit mit verstärkter Kraft einsetzen. Mehr denn je gilt es, zu agitieren und organisieren. Die kommende Zeit wird festgefügte Organisationen erfordern. Darum hinein! Frauen, organisiert euch!

Bericht aus der Sitzung der Schlichtungskommission für das Leder- ausrüstungsgewerbe in Leipzig.

Am 12. September tagte in Leipzig im Neustaurant „Zills Tunnel“ die örtliche Schlichtungskommission.

Zum ersten Punkt lagen mehrere Beschwerden gegen die Firma Morik Stecher in Freiberg vor. Der frühere Werkmeister H. Müller hatte die Löhne der ihm unterstellten Arbeiter selbständig zu verrechnen und auch die Lohnbücher zu führen. Nachdem er entlassen war, verlangte er Entschädigung. Durch Vereinbarung mit der Firma Stecher, welche vor einem Rechtsanwalt abgeschlossen wurde, erklärte sich Müller unterzeichnetlich als abgefunden. Die Firma Stecher machte geltend, daß Müller einzelnen Arbeitern selbst nicht den vorgeschriebenen Lohn gezahlt habe und verlangte die Rückzahlung der zu wenig gezahlten Löhne. Die Schlichtungskommission hält sich nicht zuständig für derartige Streitfragen.

Frau Minna Bernhardt verlangt von der Firma Stecher für 52 000 Paar Strippen an Patronentaschen zu Heben à Paar 0,3 Pf. nachbezahlt. Früher sei für 100 Paar 1,50 Pf. bezahlt und sie habe nur 1,20 Pf. erhalten. Der Vertreter der Firma erachtet um Abweisung der Ansprüche, da kein Abzug stattgefunden habe, sondern nur eine Regulierung der Zeitarbeiten. Wo weniger verdient wurde, ist zugelegt, wo mehr verdient wurde, sei abgezogen. Dieses sei ohne Widerspruch der Arbeiter erfolgt. Ferner sei für diese Arbeit kein Stücklohn im Reichstarif vorgegeben. Obwohl der Vertreter des Verbandes diese Gründe anerkennt, verlangt er doch Nachzahlung für diese Arbeit. Bei der Schaffung des Reichstarifvertrages sind alle Zeit- und Stücklöhne um durchschnittlich 15 Proz. aufgebessert. Demzufolge mußte auch auf diese Arbeit eine entsprechende Aufbesserung erfolgen. Herr Max Bernhardt verlangt für Pressen von Patronentäschendeckel und einigen anderen Arbeiten 142 Pf. nachbezahlt. Es kommt zu einem Vergleich, nach welchem die Firma Stecher dem Ehepaar Bernhardt zur vollständigen Abfindung 130 Pf. sofort ausbezahlt.

Der Arbeiter Oswald verlangt für sich und seinen Sohn zu wenig gezahlten Stundenlohn von der Firma Stecher nachbezahlt. Der Sohn ist bereits mit 3/4 Nachzahlung abgefunden. Diese Forderung wurde abgewiesen. Der Vertreter der Firma Stecher ist bereit, sich mit Herrn Oswald zu einigen. Letzterer verlangt, daß 1/2 ausbezahlt und erkennt die Vereinbarung des Gauleiters mit der Firma Stecher nicht an. Die Schlichtungskommission beschließt einstimmig, entweder der Kläger nimmt das Angebot der Firma Stecher auf 114,52 Pf. an und verzichtet auf den Anspruch des 1/2 oder die Sache ist endgültig für die Schlichtungskommission abgetan. Der Kläger lehnt den Vergleich ab. Damit bleibt es bei dem Beschluß der Schlichtungskommission.

Der Arbeiter Bruno Weber klagt ebenfalls gegen die Firma Stecher und verlangt für gelieferten Zwirn 4,42 Pf., für 27 225 Paar Schirme à 1,5 Pf. mehr, gleich 408,37 Pf. usw., insgesamt 752,01 Pf. nachbezahlt. Der Vertreter erklärt sich bereit, dem Kläger 17,92 Pf. zu zahlen und erucht alle anderen Ansprüche abzuweisen. Die Firma Stecher hat zum Nachhinein Kraftbetrieb. Nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages braucht sie dafür nur 7 Proz. Kriegszuschlag zu gewähren. Die Schlichtungskommission weist die Ansprüche als tarifswidrig zurück, nachdem der Kläger auf die Annahme von 17,92 Pf. verzichtete.

2. Bei der Firma Carl Kunze in Penig i. S. erhielten die Arbeiterinnen statt 27 Pf. Stundenlohn nur 22 und 23 Pf. Die Sattler unter 20 Jahren alt 50 Pf. statt 57 Pf. Für Weidpickenfütterale zahlte die Firma an Stücklohn 30 und 40 Pf. statt 96 Pf., für Spatenfütterale 25 Pf. statt 84 Pf., für Klagenriemengestelle 7 1/2 Pf. statt 15 Pf. usw. Der Gauleiter verlangt volle Nachzahlung der zu wenig gezahlten Löhne. Die Abfindung, welche die Firma mit ihren Arbeitern und Arbeiterinnen vorgenommen hat, bezeichnet derselbe als gegen die guten Sitten verstößend. Herr Kunze weist darauf hin, daß er viel Lagerarbeit auf eigenes Risiko ausgeführt, vom Reichstarif auch nichts gewußt habe. Herr Kunze erklärt sich bereit, sich mit dem Gauleiter über die Nachzahlung zu verständigen.

3. Fünf Arbeiterinnen der Firma Paul Zahn in Zeitz verlangen Nachzahlung zu wenig gezahlter Löhne. Für Weledern der Langgranatenkörbe zahlte die Firma zuerst 18 Pf., dann nach Vorprache des Gauleiters 22 Pf. pro Korb statt 37,2 Pf. Für Griffaufnäher an der Garnitur wurden 4 Pf. statt 10 Pf., für Schnalleneinnäher 5 Pf. statt 9 Pf. und für das Annäher an den Korb 9 Pf. statt 15,6 Pf. gezahlt. Eine Arbeiterin verlangt allein 118 Pf. nachbezahlt. Der Gauleiter beantragt, die Firma Paul Zahn zu verpflichten, den Arbeiterinnen den zu wenig gezahlten Lohn nachzubezahlen. Die Schlichtungskommission beschließt einstimmig demgemäß.

4. Die Firma Albin Scholle in Zeitz hat trotz wiederholter Aufforderung und Verhandlung mit dem Gauleiter sich geweigert, den Tariflohn zu bezahlen. So hat sie den Sattlern unter 20 Jahren alt 38 Pf. statt 60 Pf., den Arbeiterinnen 20, 21 und 25 Pf. pro Stunde an Lohn statt 28 Pf. gezahlt. Für Spatenfütterale zahlte sie 65 Pf. statt 84 Pf., für Weidpickenfütterale 60 Pf. statt 96 Pf., für Ledergarnituren zu Langgranatenkörben 11—15 Pf. statt 19,6 Pf. usw. Der Gauleiter beantragt, die Firma Albin Scholle zu veranlassen, die Tariflöhne einzuhalten und den zu wenig gezahlten Lohn herauszugeben. Die Firma war trotz Einladung nicht zugegen. Die Schlichtungskommission beschließt einstimmig, die Firma Albin Scholle ist verpflichtet, den Arbeitern und Arbeiterinnen den zu wenig gezahlten Lohn nachzubezahlen und den Tariflohn in Zukunft einzuhalten.

5. Die Ansprüche gegen den Wagenfabrikanten Meyer in Götzingen wegen zu wenig gezahlten Lohns in der Höhe von 9,78 Pf. erkannte die Schlichtungskommission als berechtigt an. Der Vorstehende wird sich darüber mit der Firma schriftlich verständigen.

6. Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller, den Spielwarenfabrikanten M. Oskar Arnold in Neustadt bei Coburg zu verpflichten, den auf Geschoßkörbe beschäftigten Arbeiterinnen statt 30 und 32 Pf. und den tarifmäßigen Stundenlohn für Handnäherinnen von 38 Pf. zu zahlen bzw. nachzuschlagen. Da die Firma nicht eingeladen war, so beschließt die Schlichtungskommission, diese Sache zu verlagern und zur nächsten Sitzung die Firma Arnold einzuladen.

Aus unserm Beruf.

Wie's gemacht wird. Die Firma Max Ebert in Dresden-N. 19, Fabrik für Sportartikel, ist gegenwärtig gut beschäftigt. Sie stellt aber beileibe nicht jede Arbeitskraft, die bei ihr zu arbeiten bereit wäre, ohne weiteres und unbedenken ein, sondern sucht zunächst deren früheren Arbeitgeber zu ermitteln und findet dann an die betreffende Firma einen gedruckten Zettel folgenden Inhalts:

„Die bei Ihnen als Arbeiterin beschäftigt gewesene . . . bewirbt sich bei mir um Arbeit. Ich erlaube mir, Sie um Beantwortung nebenstehender Fragen unter Rückgabe dieser Druckfache höflichst zu bitten. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und bin zu Gegendiensten stets bereit. Dresden, den . . . Hochachtungsvoll Max Ebert.“

Die „nebenstehenden Fragen“, um deren Beantwortung höflichst gebeten wird, lauten:

„Führung: . . . Leistungen: . . . Entlassungsgrund: . . . Letzter Stundenlohn: . . . Stücklohn: . . . Verdienst in der Stunde . . . Verdienst in 14 Tagen: . . . Unterschrift: . . . Firmenstempel: . . .“

Die Sportartikelfabrik Max Ebert in Dresden fordert also von der Firma, in der eine von ihr ein-

zustellende Arbeitskraft früher beschäftigt war, einen genauen Steckbrief des betreffenden Arbeiters oder der Arbeiterin ein. Von dem Ausfall dieses Steckbriefes macht sie die Einstellung abhängig. Daß die auf dem Fragezettel verlangten Lohnangaben nicht zur Aufbesserung der Löhne benützt werden, läßt sich denken. Es dürfte genügen, diese eigenartigen Praktiken der Firma bekanntzugeben. Wenn derartige Sachen in der Kriegszeit mit ihrem Burgfrieden und dem zurzeit in der Reiseartikelbranche herrschenden Arbeitermangel möglich sind, dann wird von manchem Unternehmer nach dem Kriege jedenfalls noch manches andere zu erwarten sein. Möchten die Arbeiter daraus lernen, sich durch festen Zusammenschluß gegen solche Steckbriefmethoden zu schützen.

Rundschau.

Adolf v. Elm, einer der befähigten, geschicktesten und zu aufopfernder Tätigkeit stets bereiten Führer aller Zweige der modernen Arbeiterbewegung ist am 18. September, im 59. Lebensjahre in Hamburg verstorben. Ein Herzschlag gebot diesem tatenreichen Leben ein plötzliches Ende. Was Adolf v. Elm der gesamten Arbeiterschaft gewesen, ist schwer in wenigen Worten zum Ausdruck zu bringen. Im Verein der Zigarrensortierer befreite er bis zur Verschmelzung mit dem deutschen Tabakarbeiterverband das Amt eines Vorsitzenden. Solange die Generalkommission der Gewerkschaften in Hamburg ihren Sitz hatte, war er ihr Mitglied. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender seiner Gewerkschaft, leitete er mit Umsicht und Tatkraft den großen Tabakarbeiterstreik 1890/91. Auch ist sein Name hervorragend verknüpft mit dem großen Gasenarbeiterstreik 1896. Auf dem Gebiete der Konsum- und Produktionsvereinsbewegung nimmt Adolf v. Elm die erste Stelle ein. Er bereitete den Plan zur Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft vor, die auch im Jahre 1892 zustande kam und am 1. Januar 1910 von der Großeinkaufsgenossenschaft übernommen wurde. Seinen Vorschlägen entsprechend erfolgte im Jahre 1898 die Gründung des weit über die Grenzen Hamburgs bekannten Konsumvereins „Produktion“. Dem Verdienste des leider so früh Verstorbenen ist auch die im Jahre 1912 gegründete „Volksfürsorge“ mit zu verdanken. Welches Vertrauen er in Arbeiterkreisen genoss, beweist seine ehrenamtliche Tätigkeit. Seit Gründung der betreffenden Institutionen übte er folgende Funktionen aus: Vorsitzender des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Aufsichtsrats der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.; Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine; Genossenschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine; Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes. Doch hiermit war seine auf das Gemeinwohl gerichtete Tätigkeit noch nicht beendet. In der sozialdemokratischen Partei war er ein nimmermüder Agitator, Berater und Kämpfer. In den Jahren 1894, 1898 und 1903 wurde er zum Vertreter des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises in den Reichstag entsandt, unterlag aber 1907 dem Ansturm der Gotten-tottenwahlen.

Adolf von Elm gab stets das gute Beispiel eigener Disziplin und Organisationsstreue, der Tätigkeit echter Solidarität, unermüdeten Schaffens und Opferfreudigkeit, der selbstlosesten Betätigung hoher Intelligenz und großer sittlicher Kraft — alles in allem ein Beispiel eines fruchtreichen Wirkens, gegründet auf klare Erkenntnis, Zielbewußtheit und unerschütterliche Charakterfestigkeit. Die Arbeiterschaft wird seiner stets ehrend gedenken.

Der Feldzug gegen ausländische Arbeitskräfte in Frankreich. Der Haß der Franzosen gegen alles, was deutsch heißt, treibt immer tollere Blüten. Man beschränkt sich nicht etwa darauf, die deutschen Produkte zu boykottieren und den Handelskrieg für die Friedenszeit vorzubereiten, auch deutsche und österreichisch-ungarische Arbeiter und Angestellte sollen in Zukunft in Frankreich keinen Platz mehr finden. Selbst gegen die Naturalisierten und gegen die Neutralen richtet sich die Verfolgungswut. In Paris hat sich jetzt eine „Ligue Nationale Française“ mit dem ausgesprochenen Zweck gebildet, „jeden Wirtschaftszweig Frankreichs vom deutschen Element zu reinigen“. Auch die Oesterreicher, die Naturalisierten deutscher Herkunft und die Neutralen sollen dieser Reinigung mit unterworfen werden. Eine andere Gründung, das „Internationale Bureau der antideutschen Vereinigungen“ hat die Aufgabe, eine regelmäßige Verbindung und ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen den verbündeten Ländern (England, Italien usw.) herzustellen, damit auch diese von allen deutschen Elementen befreit werden. So bestehen zurzeit schon analoge Vereinigungen in London, Genua sowie der Belgier in Holland und der Wallonen Frankreichs. In Frankreich allein zählt man zurzeit bereits 23 verschiedene antideutsch-österreichische Gruppen.

Alle diese Vereinigungen verfolgen, wie bemerkt, den Zweck, schon jetzt und vor allem nach dem Kriege Deutsche, Oesterreicher, Ungaren, sowie auch Angehörige der neutralen Staaten in Frankreich zu irgendwelchen Stellungen nicht mehr zuzulassen. Besonders zahlreich waren in Frankreich bis zum Ausbruch des Krieges die deutschen und österreichischen Hotelangestellten. Die Franzosen, die nur schwer eine fremde Sprache erlernen, eignen sich demzufolge auch wenig für den Hoteldienst, und so hatten die Deutschen, Oesterreicher und Schweizer die besten Stellungen in Paris und namentlich auch an der Riviera besetzt. Das soll nach den Wünschen der französischen Hoteliers in Zukunft anders werden. Die „National Federation der Hoteliers Frankreichs“ hat Hotelschulen gegründet, um geeigneten Nachwuchses heranzubilden. Arbeitsnachweise sind eingerichtet worden, die den Auftrag haben, nur geborene Franzosen in Stellung zu bringen. Bis genügend Franzosen ausgebildet sind, sollen nach dem Vorschlag eines Hoteldirektors, den dieser im „Deubre“ macht, die Ausländer (natürlich nur die der neutralen Staaten) noch geduldet werden, sie sind aber zu einer starken Besteuerung heranzuziehen, wie das auch in der Schweiz und in Deutschland geschehe. (?)

Nach all den Vorbereitungen, die in Frankreich zur Bekämpfung der Deutschen getroffen werden, dürfte es nach Friedensschluß für deutsche und österreichische Arbeiter und Angestellte wenig ratsam sein, die französische Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Ob die Franzosen, denen der Krieg so fürchterliche Opfer an Menschenmaterial auferlegt, auf die Dauer imstande sein werden, Industrieprodukte aus Deutschland und auch ausländische Arbeiter aus ihren Unternehmungen fernzuhalten, ist freilich eine andere Frage.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Franz Wolf, Dresden, 21 Jahre alt.
Alfred Schmidt, Dresden, 26 Jahre alt.

Berlin. Am 30. August verstarb der Koffermacher Otto Schröder im Alter von 43 Jahren. — Am 10. September verstarb der Portefeuller Johannes Fleischer im Alter von 47 Jahren. — Im Alter von 21 Jahren verstarb die Kollegin Minna Klopke.

Ehre ihrem Andenken!



Anzeigen



Soeben erschien im Selbstverlage des Verbandes der Sattler und Portefeuller eine 84 Seiten starke und auf gutem Papier gedruckte Broschüre:

Die deutschen Militärsattler und der Reichstarif für das Lederausrüstungs-Gewerbe

Eine geschichtliche Darstellung der gewerkschaftlichen Bestrebungen im Sattlergewerbe nebst Anhang

Von P. Blum.

Der Preis für dieses reichhaltige Buch beträgt 1 Mk. Verbandsmitglieder können das Buch durch 30 Pf. erhalten. Bei Einzelbestellung ist 10 Pf. Porto beizufügen. Der Vorstand.

Sattler für Stellumte

tüchtig im Strohhau und Hären; ferner für

Armeesättel

sofort gesucht.

Brauer & Wirth, Stuttgart,
Gaisburgstr. 2a.

Im Norden gut eingeführter

Reisender

sucht lohnende Provisions-Vertretung. Gefl. Angeb. unter K. W. 889 an Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.

Lederwaren-Export.

Wünsche Offerte leistungsfähiger Firma in rindledernen Maulbürgeltaschen.

Alfred Nielsen, Kopenhagen B.,
Ingerslevsgade 138.

Polsterwerk

billigst abgegeben. Nachservierung.

August Dingfelder, Passau.

— Sattler —

finden lohnende Beschäftigung.

Fröhlich & Wolff,
Mech. Weberei, Cassel.

Bindfadenerfab

liefert direkt ab Fabrik, haltbare mittlere Stärke, bestens bewährt, von Mt. —,90 per Pfund anfangend

August Dingfelder, Passau.

Lederimitation,

Erzatz für Kunstleder und Buchbinderkalfo, waschbar, vergoldfähig und dauerhaft:

Mercurpapier

in 100 cm breiten Rollen liefern in mannigfaltigen Farben und Dessins für Buchbinder, Kartonnagenherzeuger, Glasmacher, Lederwarenerzeuger und verwandte Gewerbe,

Grünwald-Heinowitzer Kunstleder-Fabriken,
Ernst Hamburger in Grünwald
bei Gablonz a. N., Böhmen.